



Das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen

Bildungsgänge und Abschlüsse

INHALT

Vorwort	3
Lernen im Berufskolleg	4
Berufsschule: Fachklassen des dualen Systems	7
Berufsschule: Ausbildungsvorbereitung	11
Berufsfachschule	15
Fachoberschule	27
Berufliches Gymnasium	33
Fachschulen	39
Das Berufskolleg	43
Das Berufskolleg im Überblick	55
Weitere Informationen	63
Impressum	67

VORWORT

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

Sie bereiten sich auf eine Ausbildung oder ein Studium vor? Sie absolvieren eine betriebliche oder vollzeitschulische Ausbildung? Sie möchten eine berufliche Weiterbildung machen? Dann sind Sie am Berufskolleg genau richtig. Unsere Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen ermöglichen Ihnen vielfältige Wege, um Ihre individuellen Ziele zu erreichen.

Vollkommen zu Recht ist unser System der Beruflichen Bildung international anerkannt, und unsere Berufskollegs spielen hierbei eine ganz maßgebliche Rolle. Als Gesellschaft sind wir heute und auch morgen auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen und damit auf Institutionen, die eine qualitativ hochwertige berufliche Bildung sicherstellen.

Alle Bildungsgänge des Berufskollegs orientieren sich an den Arbeits- und Geschäftsprozessen, die Bestandteile des beruflichen Alltags sind. Zugleich erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit Unternehmen; entweder als Partner, zum

Beispiel im Rahmen einer dualen Berufsausbildung oder eines betrieblichen Praktikums, oder in Form von Projekten. Davon profitieren alle Beteiligten, insbesondere Sie, liebe Schülerinnen und Schüler. Sie erwerben am Berufskolleg sowohl spezifisch berufsbezogene, aber auch berufsübergreifende Kompetenzen.

Auf dieser guten Basis können Sie dann Ihre berufliche Zukunft aufbauen und Ihre Karriere starten – ob in regional, national und auch international aufgestellten Unternehmen, in der öffentlichen Verwaltung oder in öffentlichen Einrichtungen.

Die vorliegende Broschüre verschafft Ihnen einen Überblick über das breite Bildungsangebot am Berufskolleg. Im ersten Teil finden Sie eine Beschreibung der verschiedenen Bildungsgänge; im zweiten Teil können Sie gezielt unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen Voraussetzungen einen für Sie passenden Bildungsgang suchen.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und Freude dabei, Ihre schulischen und beruflichen Ziele umzusetzen.



Dorothee Feller

Ministerin für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Lernen im Berufskolleg

Die Bildungsgänge des Berufskollegs sind gegliedert nach

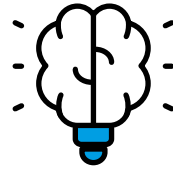
- Fachbereichen, Berufsfeldern,
- Fachrichtungen,
- fachlichen Schwerpunkten.

Der Unterricht

Der Unterricht in den einzelnen Bildungsgängen ist unterteilt in

- einen berufsbezogenen Lernbereich,
- einen berufsübergreifenden Lernbereich und
- einen Differenzierungsbereich.

Der Unterricht orientiert sich an beruflichen Aufgabenstellungen und wird handlungsorientiert umgesetzt. Berufspraktische Inhalte werden in unterschiedlicher Tiefe betont.



Was bedeutet AHR? Abkürzungen und ihre Bedeutung

- **AHR** Allgemeine Hochschulreife
- **BBiG** Berufsbildungsgesetz
- **BFS** Berufsfachschule
- **DQR** Deutscher Qualifikationsrahmen
- **FHR** Fachhochschulreife
- **FOR** Fachoberschulreife
- **FOS** Fachoberschule
- **HAW** Hochschule für angewandte Wissenschaften
- **HwO** Handwerksordnung
- **KMK** Kultusministerkonferenz

Die Fächer

Die Fächer sind inhaltlich auf das berufliche Qualifizierungsziel des jeweiligen Bildungsganges ausgerichtet. Der berufsübergreifende Lernbereich bezieht zentrale gesellschaftliche, kulturelle, ethische und religiöse Fragen in die Ausbildung ein.

Differenzierung

Innerhalb der Bildungsgänge können Schülerinnen und Schüler zertifizierbare Zusatzqualifikationen erwerben, beispielsweise im Bereich der Fremdsprachen oder der Informationstechnologie. Lernschwächere Jugendliche erhalten gezielten Stützunterricht.

Unterrichtsorganisation

Die Unterrichtsorganisation findet je nach Bildungsgang in Vollzeitform, Teilzeitform (z. B. an zwei Tagen in der Woche), in Blockform oder in manchen Bildungsgängen in gewissem Umfang in Distanz statt.



Doppelqualifizierung

Absolventinnen und Absolventen eines Bildungsgangs können die berufliche Qualifizierung mit dem Erwerb eines allgemeinbildenden Abschlusses verbinden. Die Aus- und Weiterbildungsangebote des Berufskollegs qualifizieren für Karrieren im Beruf bis in Führungsebenen von Unternehmen, der Verwaltung und Einrichtungen des Sozial- und Erziehungswesens und eröffnen zugleich neue Bildungswege – auch zur Aufnahme eines Hochschulstudiums.

Abschlüsse

Alle Bildungsgänge am Berufskolleg führen zu einer beruflichen Qualifizierung. Gleichzeitig mit der beruflichen Qualifizierung können allgemeinbildende Abschlüsse bis zur allgemeinen Hochschulreife erworben werden.



Berufliche Qualifizierungen, die am Berufskolleg erworben werden können

- ➔ Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- ➔ Berufsabschluss nach Landesrecht
- ➔ Schulischer Teil der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (nach dem Berufsbildungsgesetz)
- ➔ Zusatzqualifizierungen
- ➔ Berufliche Weiterbildung



1 Berufsschule: Fachklassen des dualen Systems

**Ziel: Berufsabschluss sowie
Berufschulabschluss in einem
dualen Ausbildungsberuf und
allgemeinbildende Schulabschlüsse**

In den Fachklassen des dualen Systems wird für die rund 330 anerkannten Ausbildungsberufe der schulische Teil einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung vermittelt. Dies geschieht in enger Abstimmung zwischen den Berufskollegs und den Auszubildenden der jeweiligen Branchen.





Besonderheit in Nordrhein-Westfalen

Mit Fachhochschulreife oder allgemeiner Hochschulreife kann in einigen Berufen bereits parallel zur Ausbildung ein Studium aufgenommen werden. Diese studienintegrierende Ausbildung („SiA-NRW“) ermöglicht innerhalb von vier Jahren an drei Lernorten (Berufsschule, Ausbildungsbetrieb und Hochschule) den Erwerb von drei Abschlüssen: Berufsschulabschluss, Berufsabschluss und Bachelor.

Voraussetzungen

Obwohl es keine formalen Eingangsvoraussetzungen für die einzelnen Ausbildungsberufe gibt, werden je nach Branche bestimmte Schulabschlüsse von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet.

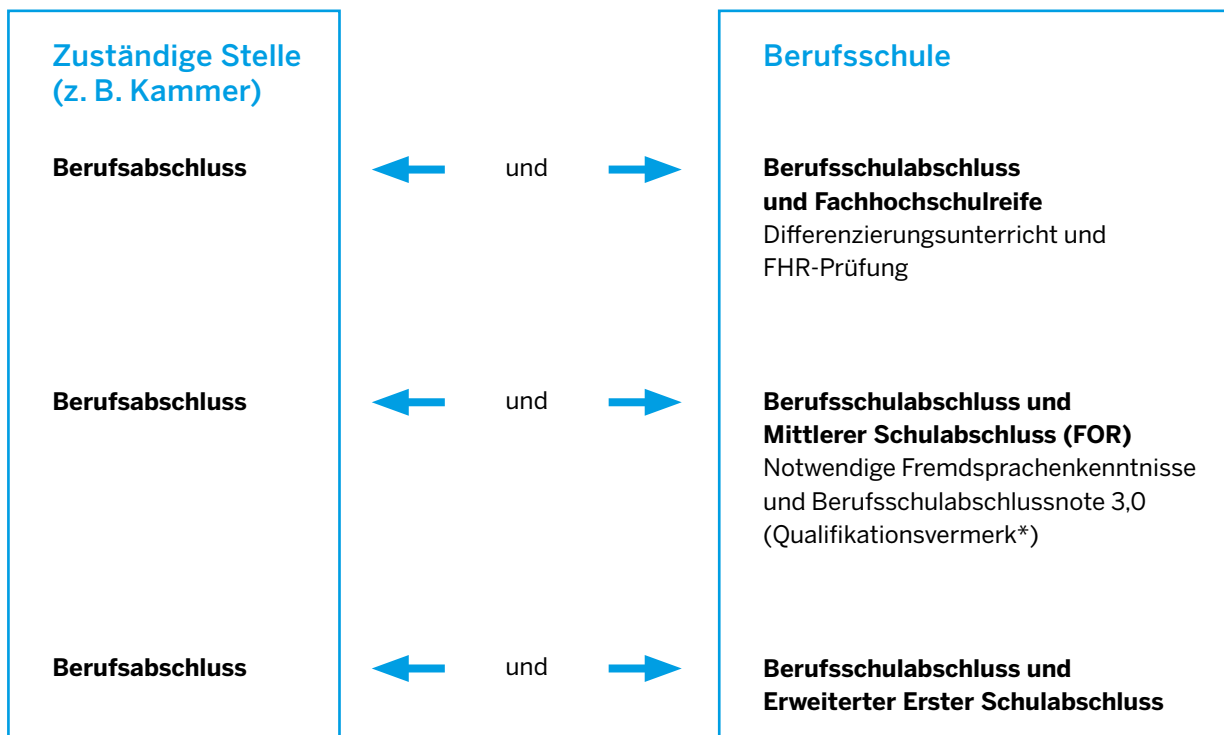
Unterricht

Unterricht findet im berufsbezogenen, im berufsübergreifenden sowie in der Regel im Differenzierungsbereich statt. Der Unterricht ist sowohl im berufsbezogenen Lernbereich als auch in den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs (Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitsförderung und Politik/Gesellschaftslehre) auf den speziellen Ausbildungsberuf bzw. den jeweiligen Fachbereich ausgerichtet.

Im Differenzierungsbereich können Berufskollegs unterschiedliche Angebote machen, z. B.:

- ➔ Unterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife
- ➔ Stützunterricht bzw. erweiterten Stützunterricht z. B. zur Erreichung des Ausbildungszieles,
- ➔ Zusatzangebote und Zusatzqualifikationen zum Ausbau bzw. zur Ergänzung beruflicher

ABSCHLÜSSE UND QUALIFIKATIONEN (in Abhängigkeit von der schulischen Vorbildung)



*Notwendige Fremdsprachenkenntnisse und Berufsschulabschlussnote mindestens 2,5 berechtigen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Handlungsfähigkeit wie z. B. die Betriebsassistentin im Handwerk/der Betriebsassistent im Handwerk oder KMK-Fremdsprachenzertifikate.

Die häufig 480 Jahresstunden Unterricht verteilen sich in der Regel auf 1,5 Unterrichtstage pro Woche oder auf mehrwöchige Unterrichtsblöcke pro Schuljahr.

Abschlüsse und Qualifikationen

Die duale Berufsausbildung endet mit einer Berufsabschlussprüfung vor der zuständigen Stelle (in der Regel eine Kammer). In einem anerkannten Ausbildungsberuf wird in der Berufsschule mit dem Berufsschulabschluss der Erweiterte Erste Schulabschluss erworben. Der Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife), der Erwerb der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe und der Erwerb der Fachhochschulreife werden ermöglicht.

In einzelnen Ausbildungsberufen können z. T. auch Zusatzqualifikationen wie z. B. das KMK-Fremdsprachenzertifikat oder die Zusatzqualifikation Digitale Fertigungsprozesse erworben werden.

Anschlussmöglichkeiten

Wer die Berufsabschlussprüfung vor der zuständigen Stelle bestanden und den Berufsschulabschluss erworben hat, kann im Berufskolleg an einer Fachschule einen Weiterbildungsabschluss auf der Niveaustufe 6 (Bachelor Professional) des DQR erwerben. Teilweise kann die Fachschule bereits mit der Ausbildung verzahnt werden (siehe auch Seite 39).

Wer den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben hat, kann im Berufskolleg nach der Ausbildung durch den Besuch der Fachoberschule Klasse 12 B (Kapitel 4.2, S. 29) die Fachhochschulreife erwerben. Im Anschluss an eine duale Berufsausbildung besteht zudem über die Fachoberschule 13 die Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife zu erwerben (siehe auch oben).





2 Berufsschule: Ausbildungs- vorbereitung

Ziel: Erwerb von beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung und Erster Schulabschluss

In der einjährigen Ausbildungsvorbereitung können Schülerinnen und Schüler ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt verbessern. Darüber hinaus ist der Erwerb eines Ersten Schulabschlusses möglich.

Voraussetzungen

In die Ausbildungsvorbereitung wird aufgenommen, wer

- ➔ sich auf eine Berufsausbildung vorbereiten will,
- ➔ die Schulpflicht in der Sekundarstufe I erfüllt hat und dort noch keinen Ersten Schulabschluss erworben hat,
- ➔ sich in keinem Berufsausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung befindet,
- ➔ keinen anderen Bildungsgang der Sekundarstufe II besucht.

Unterricht

Die Ausbildungsvorbereitung dauert ein Jahr.

In der Ausbildungsvorbereitung Vollzeit findet an zwei Tagen in der Woche insgesamt 12 bis 14 Stunden Unterricht im Berufskolleg statt. An den übrigen drei Tagen sind die Schülerinnen und Schüler in einem Praktikum in einem Betrieb.

Wenn Schülerinnen und Schüler an einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) der Bundesagentur für Arbeit teilnehmen, dann besuchen sie den Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung Teilzeit an zwei Tagen in der Woche für insgesamt 12 bis 14 Stunden. An den übrigen drei Tagen nehmen sie an einer Maßnahme zur beruflichen Orientierung der Bundesagentur für Arbeit teil.

Abschluss

- ➔ Erster Schulabschluss

AUSBILDUNGSVORBEREITUNG

2 Tage (12–14 Stunden Unterricht)	3 Tage Praxis
Berufskolleg	Teilnahme an Maßnahmen zur beruflichen Orientierung
	Arbeit in einem Betrieb als Schülerpraktikant/in



Anschlussmöglichkeiten

- ➔ Duale Berufsausbildung
- ➔ Einjährige Berufsfachschule (Ziel: berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und einen Erweiterten Ersten Schulabschluss)
- ➔ Vollzeitschulische Berufsausbildung zur/zum:
 - ▶ Staatlich gepr. Kinderpflegerin/Kinderpfleger
 - ▶ Staatlich gepr. Sozialassistentin/Sozialassistenten
 - ▶ Staatlich gepr. Sozialassistentin mit Schwerpunkt Heilerziehung/Sozialassistenten mit Schwerpunkt Heilerziehung
 - ▶ Staatlich gepr. Assistentin/Assistenten für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service
 - ▶ Staatlich gepr. Sozialassistentin/Sozialassistenten; Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschulkinder



Stichwort: Schulpflicht

Die Schulpflicht in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I dauert grundsätzlich zehn Jahre. In Ausnahmefällen kann die Ausbildungsvorbereitung anstelle des 10. Vollzeitschuljahres besucht werden (§ 37 Abs. 2 Satz 2 Schulgesetz NRW).





3 Berufsfachschule

Die Schülerinnen und Schüler setzen beruflich orientierte Schwerpunkte und erwerben

- den Erweiterten Ersten Schulabschluss,
- den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife),
- den schulischen Teil der Fachhochschulreife oder die Fachhochschulreife.

In vielen Bildungsgängen ist der gleichzeitige Erwerb eines Berufsabschlusses möglich. Zusätzlich werden auch verkürzte Bildungsgänge für Hochschulzugangsberechtigte angeboten, in denen die Schülerinnen und Schüler einen Berufsabschluss erwerben.

3.1 Ziel: Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Erweiterter Erster Schulabschluss

Die einjährige Berufsfachschule vermittelt berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und ermöglicht den Erwerb des Erweiterten Ersten Schulabschlusses,

Voraussetzungen

In die einjährige Berufsfachschule wird aufgenommen, wer über einen Ersten Schulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss verfügt.

Unterricht

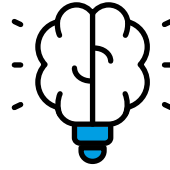
Der Unterricht dauert ein Jahr. Es wird Vollzeitunterricht mit wöchentlich 32 bis 35 Unterrichtsstunden erteilt. Es ist ein schulisch begleitetes Praktikum im Umfang von 30 Tagen erfolgreich zu absolvieren.

Abschluss

- ➔ Erweiterter Erster Schulabschluss

Anschlussmöglichkeiten

- ➔ Duale Berufsausbildung: gegebenenfalls Einstieg in das zweite Ausbildungsjahr (siehe Kapitel 1, S.7)
- ➔ Einjährige Berufsfachschule, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife, gegebenenfalls mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe) vermittelt
- ➔ Vollzeitschulische Berufsausbildung (Ziel: Berufsabschluss nach Landesrecht und Erweiterter Erster Schulabschluss oder Mittlerer Schulabschluss) zur/zum:
 - ▶ Staatlich gepr. Kinderpflegerin/Kinderpfleger
 - ▶ Staatlich gepr. Sozialassistentin/Sozialassistenten
 - ▶ Staatlich gepr. Sozialassistentin mit Schwerpunkt Heilerziehung/Sozialassistenten mit Schwerpunkt Heilerziehung
 - ▶ Staatlich gepr. Sozialassistentin/Sozialassistenten; Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschulkinder
 - ▶ Staatlich gepr. Assistentin/Assistenten für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service



Die Bildungsgänge werden in unterschiedlichen Fachbereichen und Berufsfeldern angeboten, je nach Angebot der einzelnen Berufskollegs können dies sein:

- ➔ Agrarwirtschaft
- ➔ Ernährungs- und Versorgungsmanagement
- ➔ Gestaltung
 - ▶ Farbtechnik und Raumgestaltung
 - ▶ Medien/Medientechnologie
- ➔ Gesundheit/Erziehung und Soziales
 - ▶ Gesundheitswesen
 - ▶ Körperpflege
 - ▶ Sozialwesen
- ➔ Informatik
- ➔ Technik/Naturwissenschaften
 - ▶ Bau- und Holztechnik
 - ▶ Drucktechnik
 - ▶ Elektrotechnik
 - ▶ Fahrzeugtechnik
 - ▶ Informations- und Telekommunikationstechnik
 - ▶ Medizintechnik
 - ▶ Metalltechnik
 - ▶ Physik/Chemie/Biologie
 - ▶ Textiltechnik und Bekleidung
- ➔ Wirtschaft und Verwaltung

3.2 Ziel: Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Die einjährige Berufsfachschule vermittelt berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und ermöglicht den Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

Voraussetzungen

In die einjährige Berufsfachschule wird aufgenommen, wer über einen Erweiterten Ersten Schulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss verfügt.

Unterricht

Der Unterricht dauert ein Jahr. Es wird Vollzeitunterricht mit wöchentlich 32 bis 35 Unterrichtsstunden erteilt. Es ist ein schulisch begleitetes Praktikum im Umfang von 30 Tagen erfolgreich zu absolvieren.

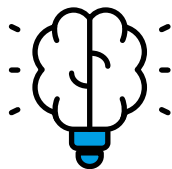
Abschlüsse

- ➔ Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife), der mit der Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.



Anschlussmöglichkeiten

- ➔ Duale Berufsausbildung: gegebenenfalls Einstieg in das zweite Ausbildungsjahr (siehe Kapitel 1, S.7).
- ➔ Vollzeitschulische Berufsausbildung, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht (zum Beispiel Staatlich gepr. Kinderpflegerin/Kinderpfleger) und zum Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) führen (siehe Kapitel 3.3, S.18).
- ➔ Einstieg in das zweite Jahr der dreijährigen Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht (zum Beispiel als Kaufmännische oder Technische Assistentinnen/Assistenten) und zur Fachhochschulreife führen (siehe Kapitel 3.4, S.20).



Fachbereiche und Berufsfelder

Die Bildungsgänge werden in den Fachbereichen und Berufsfeldern wie in Kapitel 3.1 beschrieben angeboten.

3.3 Ziel: Berufsabschluss nach Landesrecht und Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Die Schülerinnen und Schüler erwerben mit Bestehen der Abschlussprüfung einen Berufsabschluss nach Landesrecht. Mit der Zulassung zur Abschlussprüfung kann gleichzeitig der Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) verbunden sein, bei entsprechenden Leistungen auch mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Voraussetzungen

Aufgenommen wird, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- ➔ Mindestens ein Erster Schulabschluss für den Bildungsgang Staatlich gepr. Assistentin/ Assistent für Ernährung und Versorgung; Schwerpunkt Service



- ➔ Mindestens ein Erster Schulabschluss und ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für den Besuch der Bildungsgänge:
 - ▶ Staatlich gepr. Kinderpflegerin/Kinderpfleger
 - ▶ Staatlich gepr. Sozialassistentin/Sozialassistent
 - ▶ Staatlich gepr. Sozialassistentin/Sozialassistent; Schwerpunkt Heilerziehung
- ➔ Sowie für die praxisintegrierte Form einen Ausbildungsvertrag mit einer Einrichtung, wie z. B. einer Kindertagesstätte
 - ▶ Staatlich gepr. Sozialassistentin/Sozialassistent; Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder



Abschlüsse

Berufsabschluss als

- ➔ Staatlich gepr. Kinderpflegerin/Kinderpfleger
- ➔ Staatlich gepr. Sozialassistentin/Sozialassistent
- ➔ Staatlich gepr. Sozialassistentin/Sozialassistent; Schwerpunkt Heilerziehung
- ➔ Staatlich gepr. Sozialassistentin/Sozialassistent; Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder
- ➔ Staatlich gepr. Assistentin/Assistent für Ernährung und Versorgung; Schwerpunkt Service

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife), bei entsprechenden Leistungen auch mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Anschlussmöglichkeiten

- ➔ Berufstätigkeit
- ➔ Der erfolgreiche Berufsabschluss zusammen mit dem Mittleren Schulabschluss ist die Aufnahmevoraussetzung für die entsprechenden Bildungsgänge der Fachschule, wie z. B. die Fachschule für Sozialpädagogik oder Fachschule für Heilerziehungspflege.

Unterricht

Der Bildungsgang dauert zwei Jahre. Der Unterricht umfasst 32 bis 35 Unterrichtsstunden pro Woche. Praktika im Umfang von 16 Wochen sind integriert. Die Bildungsgänge

- ➔ Staatlich gepr. Kinderpflegerin/Kinderpfleger
- ➔ Staatlich gepr. Sozialassistentin/Sozialassistent
- ➔ Staatlich gepr. Sozialassistentin/Sozialassistent; Schwerpunkt Heilerziehung
- ➔ Staatlich gepr. Sozialassistentin/Sozialassistent; Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder

werden auch in der sogenannten praxisintegrierten Form (PiA) angeboten. In dieser Form findet an 2 bis 3 Tagen/Woche Unterricht am Berufskolleg statt und an den anderen Tagen wird in einer Einrichtung z. B. Kindertagesstätte gearbeitet.



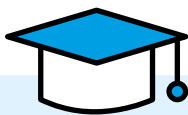
3.4 Ziel: Berufsabschluss nach Landesrecht und Fachhochschulreife

Schülerinnen und Schüler erlernen in diesen vollzeitschulischen Bildungsgängen einen Beruf nach Landesrecht und können gleichzeitig die Fachhochschulreife erwerben. Dies erfolgt in einem praktisch und theoretisch eng verzahnten Unterricht. Das Klassenzimmer ist hier ein Lernort unter anderen. Daneben ermöglichen Labore, Werkstätten und spezielle Fachräume praxisnahen Kompetenzerwerb, der durch integrierte Betriebspraktika vertieft wird.

Voraussetzung

- ➔ Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) **oder**
- ➔ Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

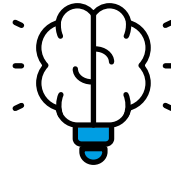
Wer im Berufskolleg den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder einen Berufsabschluss nach Landesrecht und den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben hat, kann in das zweite Jahr eines fachlich entsprechenden Bildungsgangs eintreten.



Stichwort: Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule (FH) bzw. Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland¹.

¹⁾ In einigen Ländern auch an Universitäten



Was sind Profulfächer?

Profulfächer sind Fächer, die wesentliche berufliche Inhalte vermitteln. Profulfächer des Bildungsgangs „Informationstechnische Assistentin/Informationstechnischer Assistent“ sind beispielsweise:

- ➔ Software, Datenbanken
- ➔ Betriebssysteme/Netzwerke
- ➔ Elektrotechnik

Unterricht

Die Bildungsgänge dauern drei Jahre. Im berufsbezogenen Lernbereich werden die Profulfächer sowie Mathematik, Englisch und in der Regel Wirtschaftslehre unterrichtet.

Berufsübergreifende Fächer sind Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitsförderung und Politik/Gesellschaftslehre.

Weitere Fächer können je nach Angebot und individueller Neigung im Differenzierungsbereich gewählt werden.

In den Jahrgangsstufen 12 und 13 werden Betriebspraktika von insgesamt mindestens acht Wochen durchgeführt.

Abschlüsse

- ➔ Berufsabschluss nach Landesrecht
- ➔ Fachhochschulreife

Anschlussmöglichkeiten

- ➔ Einstieg in die Berufstätigkeit
- ➔ Fachhochschul- bzw. HAW-Studium
- ➔ Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (siehe Kapitel 4.3, S. 30)
- ➔ Fachschule (siehe Kapitel 6, S. 39)

Diese Berufsabschlüsse können erworben werden

Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft

- ➔ Staatl. gepr. Assistentin/Assistent für Ernährung und Versorgung
 - ▶ Schwerpunkt Technik
- ➔ Staatl. gepr. lebensmitteltechn. Assistentin/Assistent

Fachbereich Gestaltung

- ➔ Staatl. gepr. gestaltungstechn. Assistentin/Assistent
 - ▶ Schwerpunkt Grafikdesign und Objektdesign
 - ▶ Schwerpunkt Medien/Kommunikation

Fachbereich Gesundheit/Soziales

- ➔ Staatl. gepr. Gymnastiklehrerin/Gymnastiklehrer
- ➔ Staatl. gepr. Kosmetikerin/Kosmetiker

Fachbereich Informatik

- ➔ Staatl. gepr. Informatikerin/Informatiker
 - ▶ Schwerpunkt Multimedia
 - ▶ Schwerpunkt Softwareentwicklung
- ➔ Staatl. gepr. informationstechn. Assistentin/Assistent

Fachbereich Technik/Naturwissenschaften

- ➔ Staatl. gepr. bautechn. Assistentin/Assistent
 - ▶ Schwerpunkt Hoch-/Tiefbau
 - ▶ Schwerpunkt Denkmalpflege
- ➔ Staatl. gepr. bekleidungstechn. Assistentin/Assistent



- ➔ Staatl. gepr. biologisch-techn. Assistentin/Assistent
- ➔ Staatl. gepr. chemisch-techn. Assistentin/Assistent
- ➔ Staatl. gepr. elektrotechn. Assistentin/Assistent
- ➔ Staatl. gepr. energietechn. Assistentin/Assistent
 - ▶ Schwerpunkt erneuerbare Energien und Energiemanagement
- ➔ Staatl. gepr. maschinenbautechn. Assistentin/Assistent
- ➔ Staatl. gepr. physikalisch-techn. Assistentin/Assistent
 - ▶ ohne Schwerpunkt
 - ▶ Schwerpunkt Metallographie und Werkstoffkunde
- ➔ Staatl. gepr. präparationstechn. Assistentin/Assistent
 - ▶ Schwerpunkt Biologie
 - ▶ Schwerpunkt Geologie
 - ▶ Schwerpunkt Medizin
- ➔ Staatl. gepr. textiltechn. Assistentin/Assistent
- ➔ Staatl. gepr. umweltschutztechn. Assistentin/Assistent

Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung

- ➔ Staatl. gepr. kaufmänn. Assistentin/Assistent
 - ▶ Schwerpunkt Betriebsinformatik
 - ▶ Schwerpunkt Betriebswirtschaft
 - ▶ Schwerpunkt Fremdsprachen
 - ▶ Schwerpunkt Informationsverarbeitung

3.5 Ziel: Berufsabschluss nach Landesrecht (für Hochschulzugangsberechtigte)

Schülerinnen und Schüler, die bereits eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, erlernen in diesen vollzeitschulischen Bildungsgängen einen Beruf nach Landesrecht.

Dies erfolgt in einem praktisch und theoretisch eng verzahnten Unterricht. Das Klassenzimmer ist hier ein Lernort unter anderen. Daneben ermöglichen Labore, Werkstätten und spezielle Fachräume praxisnahen Kompetenzerwerb, der durch integrierte Betriebspraktika vertieft wird.

Voraussetzung

- schulischer Teil der Fachhochschulreife **oder**
- allgemeine Hochschulreife

Unterricht

Die Bildungsgänge dauern zwei Jahre.

Im berufsbezogenen Lernbereich werden die Profulfächer sowie Mathematik, Englisch und in der Regel Wirtschaftslehre unterrichtet.

Berufsübergreifende Fächer sind Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitsförderung und Politik/Gesellschaftslehre.

Weitere Fächer können je nach Angebot und individueller Neigung im Differenzierungsbereich gewählt werden.

Im Verlauf des Bildungsgangs werden Betriebspraktika von insgesamt mindestens acht Wochen durchgeführt.

Abschluss

- Berufsabschluss nach Landesrecht

Anschlussmöglichkeiten

- Einstieg in die Berufstätigkeit
- Fachhochschul- bzw. HAW-Studium bzw. Studium an allen Hochschulen
- Erwerb der allgemeinen Hochschulreife





Diese Berufsabschlüsse können erworben werden

Fachbereich Ernährung

- ➔ Staatl. gepr. Assistentin/Assistent für Ernährung und Versorgung
 - ▶ Schwerpunkt Technik
- ➔ Staatl. gepr. lebensmitteltechn. Assistentin/Assistent

Fachbereich Gestaltung

- ➔ Staatl. gepr. gestaltungstechn. Assistentin/Assistent
 - ▶ Schwerpunkt Grafikdesign und Objektdesign
 - ▶ Schwerpunkt Medien/Kommunikation

Fachbereich Gesundheit/Soziales

- ➔ Staatl. gepr. Kosmetikerin/Kosmetiker

Fachbereich Informatik

- ➔ Staatl. gepr. Informatikerin/Informatiker
 - ▶ Schwerpunkt Medizinökonomie
 - ▶ Schwerpunkt Multimedia
 - ▶ Schwerpunkt Softwareentwicklung
 - ▶ Schwerpunkt Wirtschaft
- ➔ Staatl. gepr. informationstechn. Assistentin/Assistent

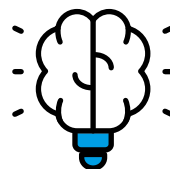
Fachbereich Technik/Naturwissenschaften

- ➔ Staatl. gepr. bautechn. Assistentin/Assistent
 - ▶ Schwerpunkt Hoch-/Tiefbau
 - ▶ Schwerpunkt Denkmalpflege
- ➔ Staatl. gepr. bekleidungstechn. Assistentin/Assistent

- ➔ Staatl. gepr. biologisch-techn. Assistentin/Assistent
- ➔ Staatl. gepr. chemisch-techn. Assistentin/Assistent
- ➔ Staatl. gepr. elektrotechn. Assistentin/Assistent
- ➔ Staatl. gepr. Industrietechnologin/Industrietechnologe
- ➔ Staatl. gepr. maschinenbautechn. Assistentin/Assistent
- ➔ Staatl. gepr. physikalisch-techn. Assistentin/Assistent
 - ▶ ohne Schwerpunkt
 - ▶ Schwerpunkt Metallographie und Werkstoffkunde
- ➔ Staatl. gepr. präparationstechn. Assistentin/Assistent
 - ▶ Schwerpunkt Biologie
 - ▶ Schwerpunkt Geologie
 - ▶ Schwerpunkt Medizin
- ➔ Staatl. gepr. textiltechn. Assistentin/Assistent
- ➔ Staatl. gepr. umweltschutztechn. Assistentin/Assistent

Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung

- ➔ Staatl. gepr. kaufmänn. Assistentin/Assistent
 - ▶ Schwerpunkt Betriebsinformatik
 - ▶ Schwerpunkt Betriebswirtschaft
 - ▶ Schwerpunkt Fremdsprachen
 - ▶ Schwerpunkt Informationsverarbeitung



Was sind Profulfächer?

Profulfächer sind Fächer, die wesentliche berufliche Inhalte vermitteln. Profulfächer des Bildungsgangs „Kaufmännische Assistentin/Kaufmännischer Assistent“ sind beispielsweise:

- ➔ Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen
- ➔ Informationswirtschaft
- ➔ Volkswirtschaft

3.6 Ziel: Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und schulischer Teil der Fachhochschulreife

Schülerinnen und Schüler erwerben in diesen vollzeitschulischen Bildungsgängen berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und können gleichzeitig den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwerben.

Voraussetzung

- ➔ Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) **oder**
- ➔ Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Unterricht

Der Bildungsgang dauert zwei Jahre. Es wird Vollzeitunterricht erteilt.

Im berufsbezogenen Lernbereich werden die Profulfächer sowie Mathematik, Naturwissenschaften, Englisch und Wirtschaftslehre unterrichtet.

Berufsübergreifende Fächer sind Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitsförderung und Politik/Gesellschaftslehre.



Was sind Profulfächer?

Profulfächer sind Fächer, die wesentliche berufliche Inhalte vermitteln. Im Fachbereich Gesundheit/Soziales gibt es beispielsweise das Profulfach Gesundheitswissenschaften.



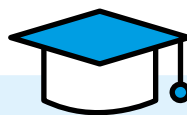
Weitere Fächer können je nach Angebot und individueller Neigung aus dem Differenzierungsbereich gewählt werden.

Abschluss und Qualifikationen

- ➔ Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- ➔ Fachhochschulreife (schulischer Teil)

Anschlussmöglichkeiten

- ➔ Einschlägiges halbjähriges Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife
- ➔ Mit Fachhochschulreife: Fachhochschul- bzw. HAW-Studium
- ➔ Duale Berufsausbildung (siehe Kapitel 1, S. 6)
- ➔ Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (siehe Kapitel 5, S. 33)
- ➔ Im Fachbereich Sozialwesen: Weiterbildung in der Fachschule (siehe Kapitel 6, S. 39)



Stichwort: Schulischer Teil der Fachhochschulreife

Mit Bestehen der Fachhochschulreifeprüfung wird Absolventinnen und Absolventen der schulische Teil der Fachhochschulreife zuerkannt. Für den Zugang zu einem Fachhochschulstudium ist die Fachhochschulreife erforderlich. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben sie:

- ➔ nach einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit **oder**
- ➔ nach einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung **oder**
- ➔ nach einem einschlägigen halbjährigen Praktikum. Dieses Praktikum kann zeitlich geteilt werden. Ein Teil kann auch im Verlauf des Bildungsgangs absolviert werden.

Fachbereiche

Die Bildungsgänge werden in unterschiedlichen Fachbereichen und Schwerpunkten angeboten; je nach Angebot der einzelnen Berufskollegs können dies sein:

- ➔ Agrarwirtschaft
- ➔ Ernährung/Hauswirtschaft
- ➔ Gestaltung
- ➔ Gesundheit/Soziales
- ➔ Technik/Naturwissenschaften
 - Bau- und Holztechnik
 - Drucktechnik
 - Elektrotechnik
 - Labor- und Verfahrenstechnik
 - Metalltechnik
 - Textiltechnik und Bekleidung
- ➔ Wirtschaft und Verwaltung



Über Einzelheiten informiert das Berufskolleg. Informationen zum einschlägigen Praktikum enthält die Broschüre des Ministeriums für Schule und Bildung: „Das Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife in Nordrhein-Westfalen“. Download oder Bestellmöglichkeit unter:

www.schulministerium.nrw.de





4 Fachober- schule

Die Schülerinnen und Schüler erwerben erste berufliche Erfahrungen und die Fachhochschulreife. Wer eine abgeschlossene Berufsausbildung hat, kann sich weiterqualifizieren und die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife erwerben.

Fachbereiche und Schwerpunkte

Die Bildungsgänge werden in unterschiedlichen Fachbereichen und Schwerpunkten angeboten; je nach Angebot der einzelnen Berufskollegs können dies sein:

- ➔ Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie
- ➔ Ernährung und Hauswirtschaft
- ➔ Gestaltung
- ➔ Gesundheit und Soziales
- ➔ Technik
 - ▶ Bau- und Holztechnik
 - ▶ Biologie, Chemie, Physik
 - ▶ Drucktechnik
 - ▶ Elektrotechnik
 - ▶ Metalltechnik
 - ▶ Textiltechnik und Bekleidung
- ➔ Wirtschaft und Verwaltung



Stichwort: Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife be-
rechtigt zur Aufnahme eines
Studiums an einer Fachhoch-
schule (FH) bzw. Hochschule
für angewandte Wissenschaften
(HAW) in allen Ländern der
Bundesrepublik Deutschland¹⁾.

¹⁾ In einigen Ländern auch an Universitäten

4.1 Ziel: Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Fachhochschulreife

Schülerinnen und Schüler erwerben in der Fachoberschule Klasse 11/12 die Fachhochschulreife und sammeln erste Berufserfahrungen.

Voraussetzung

- ➔ Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) **oder**
- ➔ Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Unterricht

Die Bildungsgänge dauern zwei Jahre.

In Klasse 11 arbeiten Schülerinnen und Schüler in der Regel an drei bis vier Wochentagen im Rahmen eines Praktikums in einem Betrieb oder einer sonstigen Ausbildungsstelle. Daneben erhalten sie 12 Stunden Unterricht pro Woche im Berufskolleg (Teilzeitunterricht). Es werden zwei Profulfächer sowie Mathematik, Englisch, Deutsch/Kommunikation, Religionslehre und Politik/Gesellschaftslehre unterrichtet.

In Klasse 12 erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und bereiten sich im Vollzeitunterricht auf die Fachhochschulreifeprüfung vor. Hier werden im berufsbezogenen Lernbereich drei Profulfächer sowie Mathematik, Naturwissenschaften, Englisch, Informatik beziehungsweise Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftslehre unterrichtet.

Berufsübergreifende Fächer sind Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitsförderung und Politik/Gesellschaftslehre. Weitere Fächer können je nach individueller Neigung und Angebot aus dem Differenzierungsbereich gewählt werden.

Abschluss

- ➔ Fachhochschulreife

Anschlussmöglichkeiten

- ➔ Berufsausbildung
- ➔ Fachhochschul- bzw. HAW-Studium
- ➔ Im Fachbereich Sozialwesen: Fachschule (siehe Kapitel 6, S. 39)



4.2 Ziel: Berufliche Qualifikationen und Fachhochschulreife (für Berufserfahrene)

Berufserfahrene Schülerinnen und Schüler können in der Fachoberschule 12 B neben vertieften beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten die Fachhochschulreife erwerben.

Voraussetzungen

- ➔ Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
und
- ➔ eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder eine mindestens vierjährige einschlägige Berufserfahrung. Die Berufsausbildung/die Berufserfahrung muss an den schulischen Fachrichtungen/fachlichen Schwerpunkten orientiert sein.

Unterricht

Im berufsbezogenen Lernbereich werden die Profulfächer sowie Mathematik, Naturwissenschaften, Englisch, Informatik oder Wirtschaftsinformatik sowie Wirtschaftslehre unterrichtet.

Berufsübergreifende Fächer sind Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitsförderung und Politik/Gesellschaftslehre.

Weitere Fächer können je nach Angebot und individueller Neigung aus dem Differenzierungsbereich gewählt werden.

Besonderheit

Der Bildungsgang wird

- ➔ in einem Vollzeitschuljahr
oder
- ➔ alternativ in zwei Teilzeitschuljahren
oder
- ➔ in Teilzeitform in den beiden letzten Jahren parallel zu einer dualen Berufsausbildung (siehe Kapitel 1, S. 7) angeboten.



Abschluss

- ➔ Fachhochschulreife

Anschlussmöglichkeiten

- ➔ Studium an Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften
- ➔ Nach Besuch des Bildungsgangs können Schülerinnen und Schüler mit Berufserfahrung in der Fachoberschule Klasse 13 (FOS 13) in einem Jahr die fachgebundene oder die allgemeine Hochschulreife erwerben (siehe Kapitel 4.3, S.30).

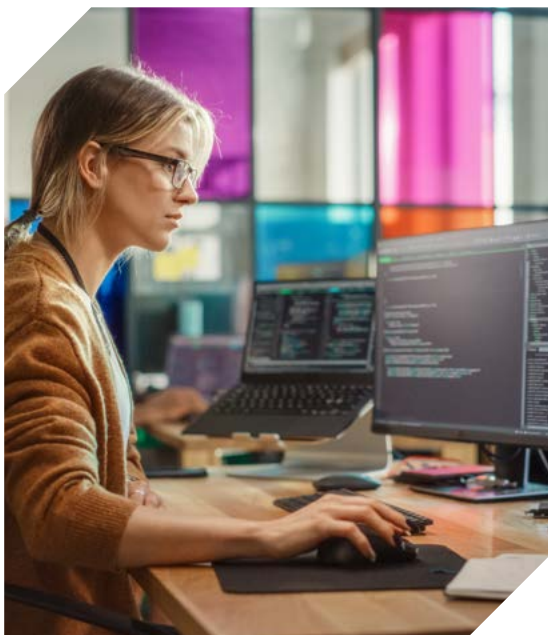
4.3 Ziel: Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und allgemeine Hochschulreife (für Berufserfahrene)

Berufserfahrene Schülerinnen und Schüler, die über die Fachhochschulreife und eine Berufsausbildung oder langjährige Berufspraxis verfügen, können am Berufskolleg in der Fachoberschule Klasse 13 in einem Jahr die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur) erlangen.

Dieser Bildungsgang bildet aufbauend auf der einjährigen Fachoberschule für Berufserfahrene (Kapitel 4.2, S. 29) die zweite Stufe eines insgesamt zweijährigen vollzeitschulischen Fachoberschul-Bildungsganges, der zur allgemeinen oder zur fachgebundenen Hochschulreife führt.

Voraussetzungen

- Fachhochschulreife **und**
- eine mindestens zweijährige, erfolgreich abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit. Die Berufsausbildung/die Berufstätigkeit muss sich am Fachbereich oder am fachlichen Schwerpunkt orientieren.



Unterricht

Der Vollzeitunterricht erstreckt sich über ein Jahr.

Im berufsbezogenen Lernbereich werden die Fächer des fachlichen Schwerpunktes/die fachbereichsbezogenen Fächer unterrichtet, darüber hinaus auch Mathematik, Naturwissenschaften, Englisch sowie Wirtschaftslehre.

Berufsübergreifende Fächer sind Deutsch, Religionslehre, Sport und Gesellschaftslehre mit Geschichte. Weitere Fächer können je nach Angebot und individueller Neigung aus dem Differenzierungsbereich gewählt werden. Schülerinnen und Schüler, die die zweite Fremdsprache zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife fortsetzen wollen, erhalten ein entsprechendes Angebot im Umfang von vier Wochenstunden.



Stichwort: Allgemeine Hochschulreife und zweite Fremdsprache

Zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife müssen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nachgewiesen werden. In der Fachoberschule (FOS 13) ist dies möglich durch:

- ➔ Nachweis von mindestens vier Jahren durchgängigen Unterrichts in der Sekundarstufe I oder Unterricht im Berufskolleg im Umfang von zusammen 320 Stunden und der Abschlussnote „ausreichend“ **oder**
- ➔ Erwerb eines Fremdsprachenzertifikates auf der Niveaustufe B1 (gemäß der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 20. November 1998) oder eine mindestens mit der Note „ausreichend“ bestandene Ergänzungsprüfung.

Abschlüsse

- ➔ Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder fachgebundene Hochschulreife, wenn keine zweite Fremdsprache im geforderten Umfang nachgewiesen wird.

Anschlussmöglichkeiten

- ➔ Mit allgemeiner Hochschulreife: Studium an allen Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Technischen Hochschulen und allen weiteren Hochschulen)
- ➔ Mit fachgebundener Hochschulreife: Studium von einschlägigen (an den schulischen Fachbereichen/fachlichen Schwerpunkten orientierten) Studiengängen an allen Hochschulen in Deutschland (Universitäten, Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Technischen Hochschulen und allen weiteren Hochschulen)





5 Berufliches Gymnasium

Die Schülerinnen und Schüler können beruflich orientierte Schwerpunkte setzen und erwerben

- einen Berufsabschluss und die allgemeine Hochschulreife
oder
- berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und die allgemeine Hochschulreife

5.1 Ziel: Berufsabschluss nach Landesrecht und allgemeine Hochschulreife

Schülerinnen und Schüler erlernen in vollzeitschulischen Bildungsgängen einen Beruf nach Landesrecht und können gleichzeitig die allgemeine Hochschulreife erwerben. Dies gelingt durch einen Unterricht, in dem Praxisphasen mit dem theoretischen Unterricht eng verzahnt werden.

Mit der Doppelqualifizierung stehen den Absolventinnen und Absolventen viele Wege offen: Die allgemeine Hochschulreife berechtigt zum Studium an allen Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen. Der Berufsabschluss als Staatlich geprüfte technische oder kaufmännische Assistentinnen und Assistenten oder als Staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher bietet interessante berufliche Perspektiven.

Voraussetzung

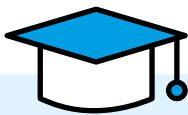
- ➔ Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Unterricht

Die Assistenten-Bildungsgänge dauern 3 ¼ Jahre.

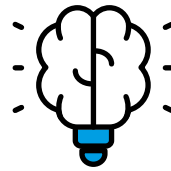
Der Unterricht im Beruflichen Gymnasium ist in Grund- und Leistungskurse gegliedert. Die Fächer der Stundentafel sind nach Aufgabenfeldern geordnet: sprachlich-literarisch-künstlerisch, gesellschaftswissenschaftlich, mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch sowie Religionslehre, Sport oder Sport/Gesundheitsförderung, die keinem Aufgabenfeld zugeordnet sind.

Im berufsbezogenen Lernbereich werden die profilbildenden Fächer sowie in der Regel Mathematik, Naturwissenschaften, Englisch, die zweite Fremdsprache, Informatik und Wirtschaftslehre unterrichtet. Diese Fächer bereiten gezielt auf ein entsprechendes Studium vor.



Stichwort: Allgemeine Hochschulreife

Die allgemeine Hochschulreife (Abitur) berechtigt zum Studium an allen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland.



Was sind Profulfächer?

Eines der beiden Leistungskursfächer ist immer ein profilbildendes Fach, zum Beispiel:

- ➔ bei Staatlich gepr. gestaltungstechnischen Assistentinnen/Assistenten
 - ▶ das Fach Gestaltungstechnik
- ➔ bei Staatlich gepr. bautechnischen Assistentinnen/Assistenten
 - ▶ das Fach Bautechnik

Berufsübergreifende Fächer sind Deutsch, Religionslehre, Sport und Gesellschaftslehre mit Geschichte. Im Differenzierungsbereich können die Schulen individuelle und regionale Schwerpunkte setzen.

In der Jahrgangsstufe 12 wird ein Betriebspraktikum von mindestens vier Wochen durchgeführt.

Am Ende der Jahrgangsstufe 13 sind die Abiturprüfung und der erste Teil der Berufsabschlussprüfung abzulegen. Der zweite Teil der Berufsabschlussprüfung zu Staatlich geprüften Assistentinnen und Assistenten erfolgt nach einem schulisch begleiteten zwölfwöchigen Betriebspraktikum in der Jahrgangsstufe 14.

Die Erzieherinnen und Erzieher absolvieren nach der Abiturprüfung und dem ersten Teil der Berufsabschlussprüfung in der Jahrgangsstufe 14 ein zwölfmonatiges Berufspraktikum, das mit dem zweiten Teil der Berufsabschlussprüfung endet.

Besonderheiten

- ➔ Schülerinnen und Schüler, die den schulischen Teil der Fachhochschulreife am Berufskolleg erworben haben, können unter Beibehaltung des Fachbereichs/des fachlichen Schwerpunkts unmittelbar in die Jahrgangsstufe 12 des Beruflichen Gymnasiums aufgenommen werden. Sie müssen dabei Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache mindestens im Umfang des Unterrichts der Jahrgangsstufe 11 nachweisen.
- ➔ Schülerinnen und Schüler, die den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben haben, aber in einen anderen Fachbereich/fachlichen Schwerpunkt wechseln möchten, können in die Jahrgangsstufe 11 aufgenommen werden.
- ➔ Schülerinnen und Schüler, die den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben haben, aber nicht über die notwendigen Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache verfügen, können ebenfalls in die Jahrgangsstufe 11 aufgenommen werden.
- ➔ Wer den Bildungsgang nach der Jahrgangsstufe 11, 12 oder 13 verlässt, kann den schulischen Teil der Fachhochschulreife zuerkannt bekommen.



Abschlüsse

- ➔ Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- ➔ Berufsabschluss nach Landesrecht

Anschlussmöglichkeiten

- ➔ Studium an allen Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Technischen Hochschulen und allen weiteren Hochschulen)
- ➔ Einstieg in die Berufstätigkeit

Diese Berufsabschlüsse können erworben werden

Fachbereich Gestaltung

- ➔ Staatl. gepr. gestaltungstechn. Assistentin/ Assistent

Fachbereich Gesundheit und Soziales

- ➔ Staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher (vier Jahre inklusive eines fachpraktischen Ausbildungsjahres)

Fachbereich Informatik

- ➔ Staatl. gepr. informationstechn. Assistentin/ Assistent

Fachbereich Technik

- ➔ Staatl. gepr. bautechn. Assistentin/Assistent
- ➔ Staatl. gepr. biologisch-techn. Assistentin/ Assistent
- ➔ Staatl. gepr. chemisch-techn. Assistentin/ Assistent
- ➔ Staatl. gepr. elektrotechn. Assistentin/ Assistent
- ➔ Staatl. gepr. konstruktions- und fertigungstechn. Assistentin/Assistent
- ➔ Staatl. gepr. physikalisch-techn. Assistentin/ Assistent
- ➔ Staatl. gepr. umwelttechn. Assistentin/ Assistent

Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung

- ➔ Staatl. gepr. techn. Assistentin/Assistent für Betriebsinformatik
- ➔ Staatl. gepr. kaufm. Assistentin/Assistent

5.2 Ziel: Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und allgemeine Hochschulreife

In der Verbindung von allgemeiner und beruflicher Bildung gelangen die Schülerinnen und Schüler in diesen Bildungsgängen zum Abitur.

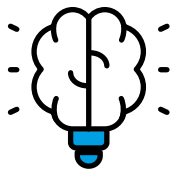
Voraussetzung

- ➔ Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Unterricht

Der Unterricht im Beruflichen Gymnasium ist in Grund- und Leistungskurse gegliedert. Die Fächer sind nach Aufgabenfeldern geordnet: sprachlich-literarisch-künstlerisch, gesellschaftswissenschaftlich, mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch sowie Religionslehre, Sport oder Sport/Gesundheitsförderung, die keinem Aufgabenfeld zugeordnet sind.

Im berufsbezogenen Lernbereich werden die profilbildenden Fächer sowie in der Regel Mathematik, Naturwissenschaften, Englisch, die



Was sind Profulfächer?

Eines der beiden Leistungskursfächer ist immer ein profilbildendes Fach, zum Beispiel:

- ➔ im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung:
 - das Fach Betriebswirtschaftslehre
- ➔ im Fachbereich Ernährung:
 - das Fach Ernährung



zweite Fremdsprache, Informatik und Wirtschaftslehre unterrichtet. Diese Fächer bereiten gezielt auf ein entsprechendes Studium oder eine Berufsausbildung vor.

Berufsübergreifende Fächer sind Deutsch, Religionslehre, Sport und Gesellschaftslehre mit Geschichte. Im Differenzierungsbereich können die Schulen individuelle und regionale Schwerpunkte setzen.

Fachbereiche

In folgenden Fachbereichen werden Bildungsgänge angeboten:

- ➔ Ernährung
- ➔ Gestaltung
- ➔ Gesundheit und Soziales, Informatik
- ➔ Technik
- ➔ Wirtschaft und Verwaltung
- ➔ Informatik



Besonderheiten

- ➔ Schülerinnen und Schüler, die den schulischen Teil der Fachhochschulreife am Berufskolleg erworben haben, können unter Beibehaltung des Fachbereichs/des fachlichen Schwerpunkts unmittelbar in die Jahrgangsstufe 12 des Beruflichen Gymnasiums aufgenommen werden. Sie müssen dabei Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache mindestens im Umfang des Unterrichts der Jahrgangsstufe 11 nachweisen.
- ➔ Schülerinnen und Schüler, die den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben haben, aber in einen anderen Fachbereich/fachlichen Schwerpunkt wechseln möchten, können in die Jahrgangsstufe 11 aufgenommen werden.

- ➔ Schülerinnen und Schüler, die den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben haben, aber nicht über die notwendigen Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache verfügen, können ebenfalls in die Jahrgangsstufe 11 aufgenommen werden.
- ➔ Wer den Bildungsgang nach der Jahrgangsstufe 11, 12 oder 13 verlässt, kann den schulischen Teil der Fachhochschulreife zuerkannt bekommen.

Abschluss

- ➔ Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Anschlussmöglichkeiten

- ➔ Studium an allen Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Technischen Hochschulen und allen weiteren Hochschulen)
- ➔ Berufsausbildung



Weitere Infos zum Beruflichen Gymnasium

Allgemeine Infos

berufsbildung.schulministerium.nrw.de

Erklärfilm

Das Berufliche Gymnasium am Berufskolleg:
schulministerium.nrw/erklaerfilme

Infoschriften

Das Berufliche Gymnasium
in Nordrhein-Westfalen

Das Berufliche Gymnasium
für Gesundheit

Das Berufliche Gymnasium
für Ingenieurwissenschaften

Download und Bestellung unter:
broschuerenservice.nrw.de





6 Fachschulen

Ziel: Berufliche Weiterbildung und Fachhochschulreife

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bereits im Berufsleben stehen, können sich in der Fachschule beruflich weiterbilden und sich für die Übernahme erweiterter Verantwortung und einer Führungstätigkeit qualifizieren. Zusätzlich wird mit dem Abschluss eine Studienberechtigung erworben, auf Wunsch auch die Fachhochschulreife.

Voraussetzungen

Eine abgeschlossene Berufsausbildung und ein Berufsschulabschluss und

- eine mindestens einjährige Berufserfahrung in dem erlernten Beruf
- eine einschlägige Berufstätigkeit von fünf Jahren

Im Fachbereich Sozialwesen gibt es ergänzende Aufnahmemöglichkeiten

Anstelle des Berufsabschlusses und des Berufsschulabschlusses kann auch eine langjährige Berufstätigkeit anerkannt werden. Bei einem Besuch der Fachschule in Teilzeitform können die Studierenden die geforderte einjährige Berufserfahrung während des Fachschulbesuchs nachholen.

Berufsbezeichnungen

- Mit dem erfolgreichen Abschluss der Fachschule ist die Berechtigung verbunden, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte/Staatlich geprüfter ...“ mit Angabe des Fachbereichs, der Fachrichtung und gegebenenfalls des Schwerpunktes zu führen.
- In dem Fachbereich Sozialwesen wird die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte/Staatlich anerkannter ...“ vergeben.
- Mit dem erfolgreichen Abschluss einer Fachschule mit mindestens 2400 Stunden wird der Titel „Bachelor Professional“ vergeben.



Unterricht

Die Studierenden der Fachschule erwerben in der Vollzeitform einen Abschluss in der Regel nach zwei Jahren. Viele Bildungsgänge in Fachschulen werden für Berufstätige auch in drei- oder vierjähriger Teilzeitform angeboten.

Im berufsbezogenen Lernbereich werden die Fächer der fachlichen Ausrichtung unterrichtet. Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs sind Deutsch/Kommunikation, Politik/Gesellschaftslehre und eine Fremdsprache. Weitere Fächer können das Angebot ergänzen.

Im Differenzierungsbereich können ergänzende Fächer angeboten werden, zum Beispiel zum Erwerb der Fachhochschulreife oder für beruflich orientierte Zusatzqualifikationen.



- ➔ Der Erwerb der Fachhochschulreife ist von dem Besuch des entsprechenden unterrichtlichen Zusatzangebotes abhängig und wird ebenfalls mit Bestehen einer Abschlussprüfung erlangt.

Anschlussmöglichkeiten

- ➔ Die Fachhochschulreife und der Abschluss der Fachschule berechtigen zu einem Studium an Fachhochschulen und Studiengängen an Hochschulen.

Fachrichtungen und Schwerpunkte

In Nordrhein-Westfalen bieten die Fachschulen in den Berufskollegs eine berufliche Weiterbildung in mehr als 50 Fachrichtungen und Schwerpunkten an.

Es gibt Fachschulen für

- ➔ Agrarwirtschaft
- ➔ Ernährungs- und Versorgungsmanagement
- ➔ Gestaltung
- ➔ Informatik
- ➔ Sozialwesen
- ➔ Technik
- ➔ Wirtschaft

Besonderheiten

Der Besuch der Fachschule des Sozialwesens dauert in der Regel drei Jahre. Das dritte Jahr ist in Form eines gelenkten Berufspraktikums organisiert. Alternativ kann in der praxisintegrierten Weiterbildung die Praxis über alle drei Jahre verteilt werden. Auch wer sich in einem Berufsausbildungsverhältnis befindet, kann in die Fachschule aufgenommen werden, wenn die Schule eine inhaltliche Verknüpfung der Fachschulausbildung mit der beruflichen Erstausbildung vorsieht.

Abschlüsse

- ➔ Mit dem Bestehen des Fachschulexamens erhalten die Studierenden einen staatlichen Abschluss und in einer Fachschule mit mindestens 2400 Stunden den Titel „Bachelor Professional“.







7 Das Berufskolleg

Fragen zu möglichen Bildungswegen

7.1 Welche Möglichkeiten bietet mir das Berufskolleg für meine berufliche Ausbildung?

Frage 1: Ich habe einen Ausbildungsvertrag unterschrieben und besuche die Berufsschule. Wie kann ich meine Ausbildungszeit in der Berufsschule optimal nutzen?

Angebote

1. Zusatzqualifikationen im Differenzierungsbereich

Je nachdem, welcher Ausbildungsberuf absolviert wird, bieten die Berufskollegs nach Möglichkeit Zusatzqualifikationen an, z. B.: Deutsch-Französische-Zusatzqualifikation DFZQ PRO, KMK Fremdsprachenzertifikat, digitale Zusatzqualifikationen, Projektmanagement, Zusatzqualifikation Internationale berufliche Mobilität.

2. Stützangebote im Differenzierungsbereich

Hierbei kann es sich beispielsweise um Angebote zur Sprachförderung handeln.

Siehe

Kapitel 1 ▶ Seite 7

Kapitel 1 ▶ Seite 7

3. Erwerb der Fachhochschulreife

Kapitel 1 ▶ Seite 7

4. Verzahnung der Ausbildung mit dem Einstieg in eine Weiterbildung an der Fachschule

Kapitel 6 ▶ Seite 39

5. Verzahnung der Ausbildung mit einem Studium – „SiA-NRW“

Vertiefte Informationen für diese NRW-spezifische Besonderheit finden sich unter sia-nrw.de.

Kapitel 1 ▶ Seite 7

Frage 2: Ich habe mich vergeblich um einen Ausbildungsplatz beworben. Ich habe eine klare Vorstellung, in welchem Berufsfeld ich eine Ausbildung machen möchte. Welche Berufsausbildungen bietet mir das Berufskolleg?

Angebote

1. Ich habe mindestens den Ersten Schulabschluss erworben.

Dann kann ich folgende Ausbildungen machen: Staatlich gepr. Kinderpflegerin/Kinderpfleger, Staatlich gepr. Sozialassistentin/Sozialassistent, Staatlich gepr. Sozialassistentin/Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Heilerziehung; Staatlich gepr. Sozialassistentin/Sozialassistent; Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder; Staatlich gepr. Assistentin/Assistent für Ernährung und Versorgung mit dem Schwerpunkt Service.

Siehe

Kapitel 3.3 ▶ Seite 18

2. Ich habe mindestens den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife).

Dann kann ich einen Berufsabschluss nach Landesrecht und die Fachhochschulreife erwerben.

Kapitel 3.4 ▶ Seite 20

3. Ich habe mindestens den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Dann kann ich einen Berufsabschluss nach Landesrecht und die allgemeine Hochschulreife erwerben.

Kapitel 5.1 ▶ Seite 33

4. Ich habe das (achtjährige) Gymnasium nach Klasse 9 mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verlassen.

Dann kann ich am Berufskolleg alle unter 1. bis 3. genannten Berufsabschlüsse erwerben.

Kapitel 3.3 ▶ Seite 18

Kapitel 3.4 ▶ Seite 20

Kapitel 5.1 ▶ Seite 33

Frage 3: Ich habe noch keine genaue Vorstellung von meiner beruflichen Ausbildung. Welche Möglichkeiten bietet mir das Berufskolleg, um mich zu orientieren?

Angebote

1. Ich habe noch keinen allgemeinbildenden Abschluss.
Dann sollte ich die Ausbildungsvorbereitung besuchen.

2. Ich habe mindestens den Erster Schulabschluss erworben.
Dann kann ich

- ➔ berufliche Qualifikationen und den Erweiterten Ersten Schulabschluss erwerben.
- ➔ einen Berufsabschluss und den Mittleren Schulabschluss (FOR), ggf. mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, erwerben.

3. Ich habe den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Dann kann ich

- ➔ berufliche Qualifikationen und (den schulischen Teil) der Fachhochschulreife erwerben.
- ➔ die Fachoberschule Klasse 11 und 12 besuchen und die Fachhochschulreife erwerben.

4. Ich habe die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.
Dann kann ich das Berufliche Gymnasium (Berufliche Qualifikationen und Abitur) besuchen.

Siehe

Kapitel 2 ▶ Seite 11

Kapitel 3.1 ▶ Seite 15

Kapitel 3.3 ▶ Seite 18

Kapitel 3.6 ▶ Seite 24

Kapitel 4.1 ▶ Seite 28

Kapitel 5.2 ▶ Seite 36



Frage 4: Nach meiner Berufsausbildung habe ich nun schon einige Zeit Berufserfahrung gesammelt. Welche Weiterbildungsmöglichkeiten bietet mir das Berufskolleg.

Angebote

1. Ich kann die Fachschule zum Erwerb verbesserter beruflicher Qualifikationen besuchen.

2. Ich habe zusätzlich den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben.

Dann kann ich die Fachoberschule Klasse 12 B zum Erwerb der Fachhochschulreife besuchen.

3. Ich habe zusätzlich die Fachhochschulreife erworben.

Dann kann ich die Fachoberschule Klasse 13 zum Erwerb der fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife besuchen.

Siehe

Kapitel 6 ▶ Seite 39

Kapitel 4.2 ▶ Seite 29

Kapitel 4.3 ▶ Seite 30

Frage 5: Ich habe nach der Klasse 9 ohne Schulabschluss eine duale Berufsausbildung begonnen und abgebrochen. Jetzt möchte ich zuerst wieder eine Schule besuchen und später einen Beruf erlernen. Welcher Bildungsgang wird mir empfohlen?

Angebote

Wenn Sie berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung und einen Hauptschulabschluss erwerben möchten, dann ist die Ausbildungsvorbereitung zu empfehlen.

Siehe

Kapitel 2 ▶ Seite 11



7.2 Welchen Abschluss habe ich und was kann ich damit im Berufskolleg machen?

Ich habe keinen oder mindestens den folgenden Abschluss erworben ...

	Siehe
keinen allgemeinbildenden Abschluss	Seite 47
den Ersten Schulabschluss	Seite 48
den Erweiterten Ersten Schulabschluss	Seite 48
den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife)	Seite 50
die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe	Seite 51
die Fachhochschulreife	Seite 52
die allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Seite 53

Ich habe keinen allgemeinbildenden Abschluss erworben und ...

	Siehe
möchte weiter die Schule besuchen, weiß aber nicht, in welchem beruflichen Fachbereich ich einen Beruf erlernen möchte. Ausbildungsvorbereitung	Kapitel 2 ▶ Seite 11
möchte ein ganzjähriges Praktikum machen. Ausbildungsvorbereitung	Kapitel 2 ▶ Seite 11
werde eine berufsvorbereitende Maßnahme der Agentur für Arbeit besuchen. Ausbildungsvorbereitung	Kapitel 2 ▶ Seite 11
werde ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis eingehen. Ausbildungsvorbereitung	Kapitel 2 ▶ Seite 11
mache eine Berufsausbildung (nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung) in einem Ausbildungsbetrieb. Berufsausbildung in einem dualen Ausbildungsberuf (Berufsschule)	Kapitel 1 ▶ Seite 7

Ich habe den Ersten Schulabschluss erworben und ...

möchte weiter die Schule besuchen und weiß, in welchem beruflichen Fachbereich ich einen Beruf erlernen möchte.

Berufliche Qualifikationen und Hauptschulabschluss Klasse 10 (Berufsfachschule)

Siehe

Kapitel 3.1 ▶ Seite 15

möchte weiter die Schule besuchen und folgenden Beruf lernen: Kinderpflegerin/Kinderpfleger, Sozialassistentin/Sozialassistent oder Sozialassistentin/Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Heilerziehung; Staatlich gepr. Sozialassistentin/Sozialassistent; Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschulkinder; Assistentin/ Assistent für Ernährung und Versorgung mit dem Schwerpunkt Service.

Berufsabschluss und Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Kapitel 3.3 ▶ Seite 18

werde eine berufsvorbereitende Maßnahme der Agentur für Arbeit besuchen.

Ausbildungsvorbereitung

Kapitel 2 ▶ Seite 11

werde ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis haben und bin noch schulpflichtig in der Sekundarstufe II.

Ausbildungsvorbereitung

Kapitel 2 ▶ Seite 11

mache eine Berufsausbildung (nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung) in einem Ausbildungsbetrieb.

Berufsausbildung in einem dualen Ausbildungsberuf (Berufsschule)

Kapitel 1 ▶ Seite 7

Ich habe den Erweiterten Ersten Schulabschluss erworben und ...

möchte weiter die Schule besuchen und weiß, in welchem beruflichen Fachbereich ich einen Beruf erlernen möchte.

Berufliche Qualifikationen und Fachoberschulreife (Berufsfachschule)

Siehe

Kapitel 3.2 ▶ Seite 17

möchte weiter die Schule besuchen und folgenden Beruf lernen: Kinderpflegerin/Kinderpfleger, Sozialassistentin/Sozialassistent oder Sozialassistentin/Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Heilerziehung; Staatlich gepr. Sozialassistentin/Sozialassistent; Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschulkinder; Assistentin/ Assistent für Ernährung und Versorgung mit dem Schwerpunkt Service.

Berufsabschluss und Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Kapitel 3.3 ▶ Seite 18



werde eine berufsvorbereitende Maßnahme der Agentur für Arbeit besuchen.

Ausbildungsvorbereitung

Kapitel 2 ▶ Seite 11

werde ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis haben und bin noch schulpflichtig in der Sekundarstufe II

Ausbildungsvorbereitung

Kapitel 2 ▶ Seite 11

mache eine Berufsausbildung (nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung) in einem Ausbildungsbetrieb.

Berufsausbildung in einem dualen Ausbildungsberuf (Berufsschule)

Kapitel 1 ▶ Seite 7

habe bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen und kann eine Berufstätigkeit von einem Jahr vorweisen.

Fachschule

Kapitel 6 ▶ Seite 39



Ich habe den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben und ...

möchte weiter die Schule besuchen und weiß, in welchem beruflichen Fachbereich ich einen Beruf anstrebe und/oder eventuell später ein Studium an einer Fachhochschule aufnehmen möchte.

Berufliche Qualifikationen und schulischer Teil der Fachhochschulreife (Berufsfachschule)

Berufliche Qualifikationen und Fachhochschulreife (Fachoberschule)

mache eine Berufsausbildung (nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung) in einem Ausbildungsbetrieb.

Berufsausbildung in einem dualen Ausbildungsberuf (Berufsschule)

möchte eine vollzeitschulische Berufsausbildung an einem Berufskolleg machen, um eventuell später ein Studium an einer Fachhochschule aufzunehmen.

Berufsabschluss nach Landesrecht und Fachhochschulreife

habe bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen und möchte eventuell später ein Studium an einer Fachhochschule aufnehmen.

Berufliche Qualifikationen und Fachhochschulreife (Fachoberschule Klasse 12 B)

habe bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen und kann eine Berufstätigkeit von einem Jahr vorweisen.

Fachschule

Siehe

Kapitel 3.6 ▶ Seite 24

Kapitel 4.1 ▶ Seite 28

Kapitel 1 ▶ Seite 7

Kapitel 3.4 ▶ Seite 20

Kapitel 4.2 ▶ Seite 29

Kapitel 6 ▶ Seite 39

Ich habe die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben und ...

mache eine Berufsausbildung (nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung) in einem Ausbildungsbetrieb.

Berufsausbildung in einem dualen Ausbildungsberuf (Berufsschule)

möchte weiter die Schule besuchen und weiß, in welchem beruflichen Fachbereich ich einen Beruf anstrebe und/oder eventuell später ein Studium an einer Fachhochschule aufnehmen möchte.

Berufliche Qualifikationen und schulischer Teil der Fachhochschulreife (Berufsfachschule)

Berufliche Qualifikationen und Fachhochschulreife (Fachoberschule Klasse 11/12)

möchte eine vollzeitschulische Berufsausbildung an einem Berufskolleg machen, um eventuell später ein Studium an einer Fachhochschule aufzunehmen.

Berufsabschluss und Fachhochschulreife

möchte weiter die Schule besuchen und weiß, in welchem beruflichen Fachbereich ich einen Beruf anstrebe, um eventuell später ein Studium an einer Universität aufzunehmen.

Berufliche Qualifikationen und allgemeine Hochschulreife (Berufliches Gymnasium)

Siehe

Kapitel 1 ▶ Seite 7

Kapitel 3.6 ▶ Seite 24

Kapitel 4.1 ▶ Seite 28

Kapitel 3.4 ▶ Seite 20

Kapitel 5.2 ▶ Seite 36





möchte eine vollzeitschulische Berufsausbildung an einem Berufkolleg machen, um eventuell später ein Studium an einer Universität aufzunehmen.

Berufsabschluss und allgemeine Hochschulreife (Berufliches Gymnasium einschließlich Technische oder Kaufmännische Assistentinnen/ Assistenten oder Erzieherinnen/Erzieher)

Kapitel 5.1 ▶ Seite 33

habe bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen und möchte eventuell später ein Studium an einer Fachhochschule aufnehmen.

Berufliche Qualifikationen und Fachhochschulreife (Fachoberschule Klasse 12 B)

Kapitel 4.2 ▶ Seite 29

habe bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen und kann eine Berufstätigkeit von einem Jahr vorweisen.

Fachschule

Kapitel 6 ▶ Seite 39

Ich habe die Fachhochschulreife erworben und ...

Siehe

möchte in dem bisherigen fachlichen Schwerpunkt die allgemeine Hochschulreife (Abitur) erwerben, in diesem beruflichen Fachbereich einen Beruf erlernen, um eventuell später ein Studium an einer Universität aufzunehmen.

Berufliche Qualifikationen und allgemeine Hochschulreife (Berufliches Gymnasium)

Kapitel 5.2 ▶ Seite 36

möchte eine vollzeitschulische Berufsausbildung an einem Berufskolleg machen, um eventuell später ein Fachhochschulstudium aufzunehmen.

Berufsabschluss für Hochschulzugangsberechtigte

Kapitel 3.5 ▶ Seite 22

möchte in dem bisherigen fachlichen Schwerpunkt eine vollzeitschulische Berufsausbildung und die allgemeine Hochschulreife (Abitur) an einem Berufskolleg erwerben, um eventuell später ein Studium an einer Universität aufzunehmen.

Berufsabschluss und allgemeine Hochschulreife (Berufliches Gymnasium einschließlich Technische oder Kaufmännische Assistentinnen/ Assistenten oder Erzieherinnen/Erzieher)

Kapitel 5.1 ▶ Seite 33

mache eine Berufsausbildung (nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung) in einem Ausbildungsbetrieb.

Berufsausbildung in einem dualen Ausbildungsberuf (Berufsschule)

Kapitel 1 ▶ Seite 7

habe bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen und möchte eventuell später ein Studium an einer Hochschule aufnehmen.

Berufliche Qualifikationen und allgemeine Hochschulreife (Fachoberschule Klasse 13)

Kapitel 4.3 ▶ Seite 30

habe bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen und kann eine Berufstätigkeit von einem Jahr vorweisen oder die Fachhochschulreife im Fachbereich Erziehung und Soziales.

Fachschule

Kapitel 6 ▶ Seite 39

Ich habe die allgemeine Hochschulreife erworben und ...

Siehe

mache eine Berufsausbildung (nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung) in einem Ausbildungsbetrieb.

Berufsausbildung in einem dualen Ausbildungsberuf (Berufsschule)

Kapitel 1 ▶ Seite 7

möchte eine vollzeitschulische Berufsausbildung an einem Berufskolleg machen.

Berufsabschluss für Hochschulzugangsberechtigte

Kapitel 3.5 ▶ Seite 22

habe bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen und kann eine Berufstätigkeit von einem Jahr vorweisen.

Fachschule

Kapitel 6 ▶ Seite 39

habe die allgemeine Hochschulreife und sechs Wochen Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung oder Einrichtung der Eingliederungshilfe.

Fachschulen des Sozialwesens

Kapitel 6 ▶ Seite 39



8 Das Berufs- kolleg im Überblick



8.1 Berufliche Qualifizierung und allgemeinbildender Abschluss

		Allgemeinbildender Abschluss											
		Erster Schulabschluss	Erweiterter Erster Schulabschluss	Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	Mittlerer Schulabschluss mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Fachoberschulreife „mit Qualifikation“)	Fachhochschulreife (schulischer Teil)	Fachhochschulreife	Fachgebundene Hochschulreife	Allgemeine Hochschulreife	Kein allgemeinbildender Abschluss	Zusatzqualifikationen ¹	Erweiterte Zusatzqualifikationen ²	
Auszubildende in Fachklassen des dualen Systems	Berufliche Orientierung i. d. R. in einem Berufsfeld	S.11											
	Qualifikationen in einem Fachbereich oder Berufsfeld		S.15	S.17	S.17	S.14	S.28	S.30	S.30, S.27		S.15, S.27, S.30		
	Berufsabschluss nach Landesrecht			S.18	S.18		S.20		S.30	S.22	S.15, S.30		
	Schulischer Teil der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung)	S.7	S.7	S.7 ³	S.7 ³		S.7 ³					S.7	S.7
	Berufliche Weiterbildung			S.39			S.39		S.39 ⁴	S.39	S.39		

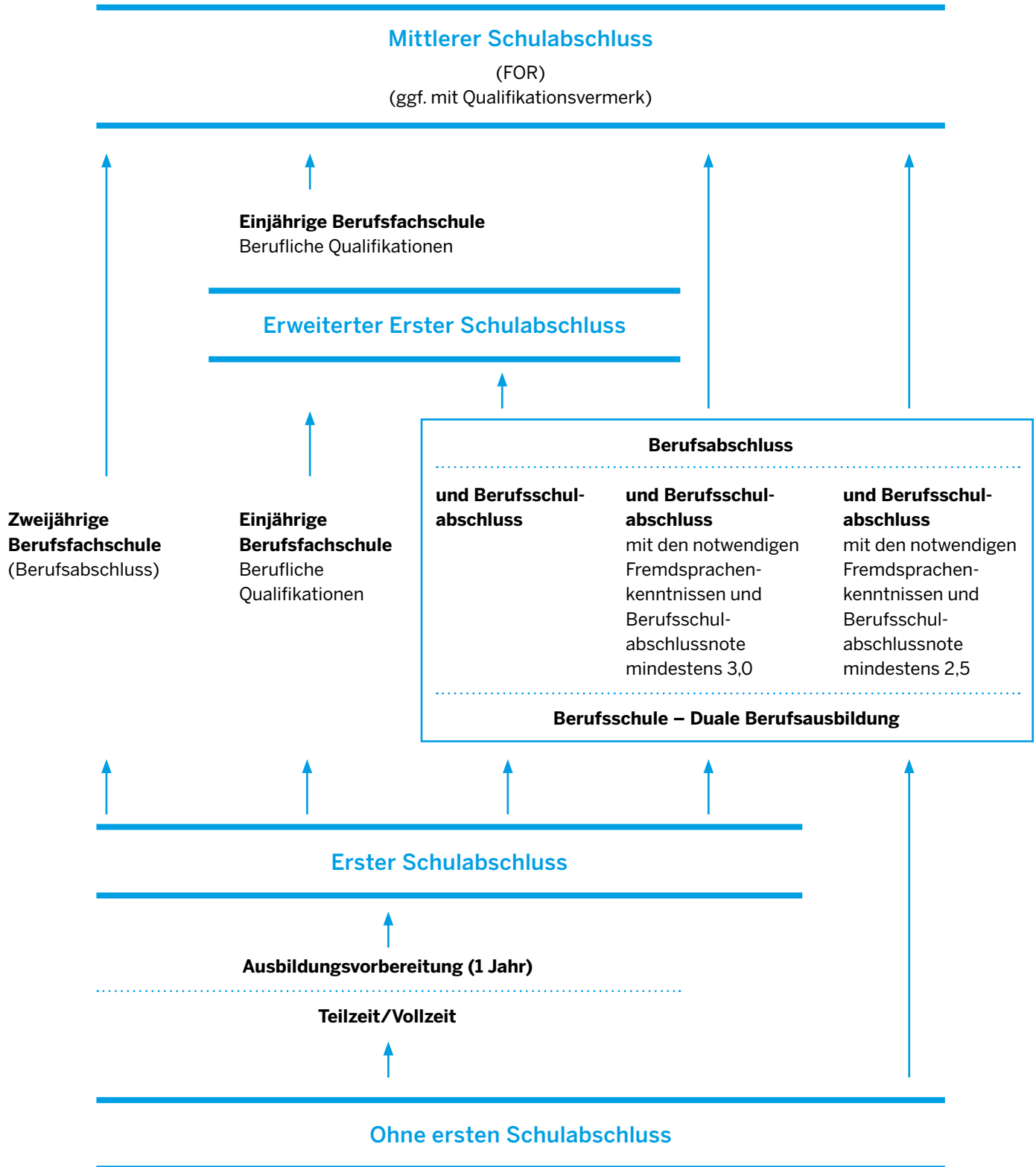
¹⁾ Zusatzqualifikationen werden im Rahmen des Differenzierungsbereichs entsprechend des regionalen und branchenspezifischen Bedarfs angeboten.

²⁾ Im Rahmen eines erhöhten Unterrichtsumfangs werden erweiterte Zusatzqualifikationen, z. B. Europaassistentin/Europaassistent oder Betriebsassistentin/Betriebsassistent im Handwerk angeboten.

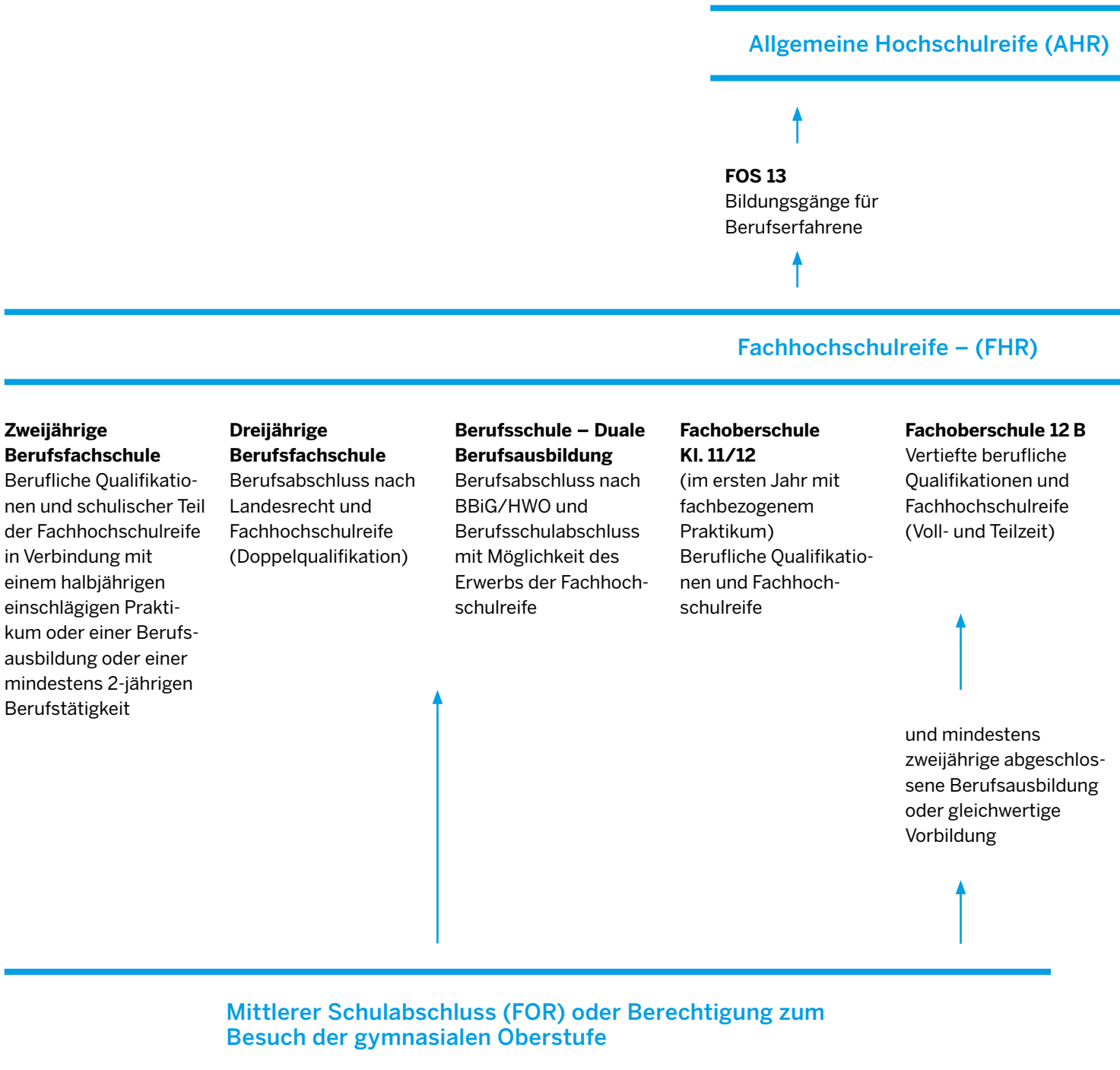
³⁾ Nur in Verbindung mit der bestandenen Berufsabschlussprüfung

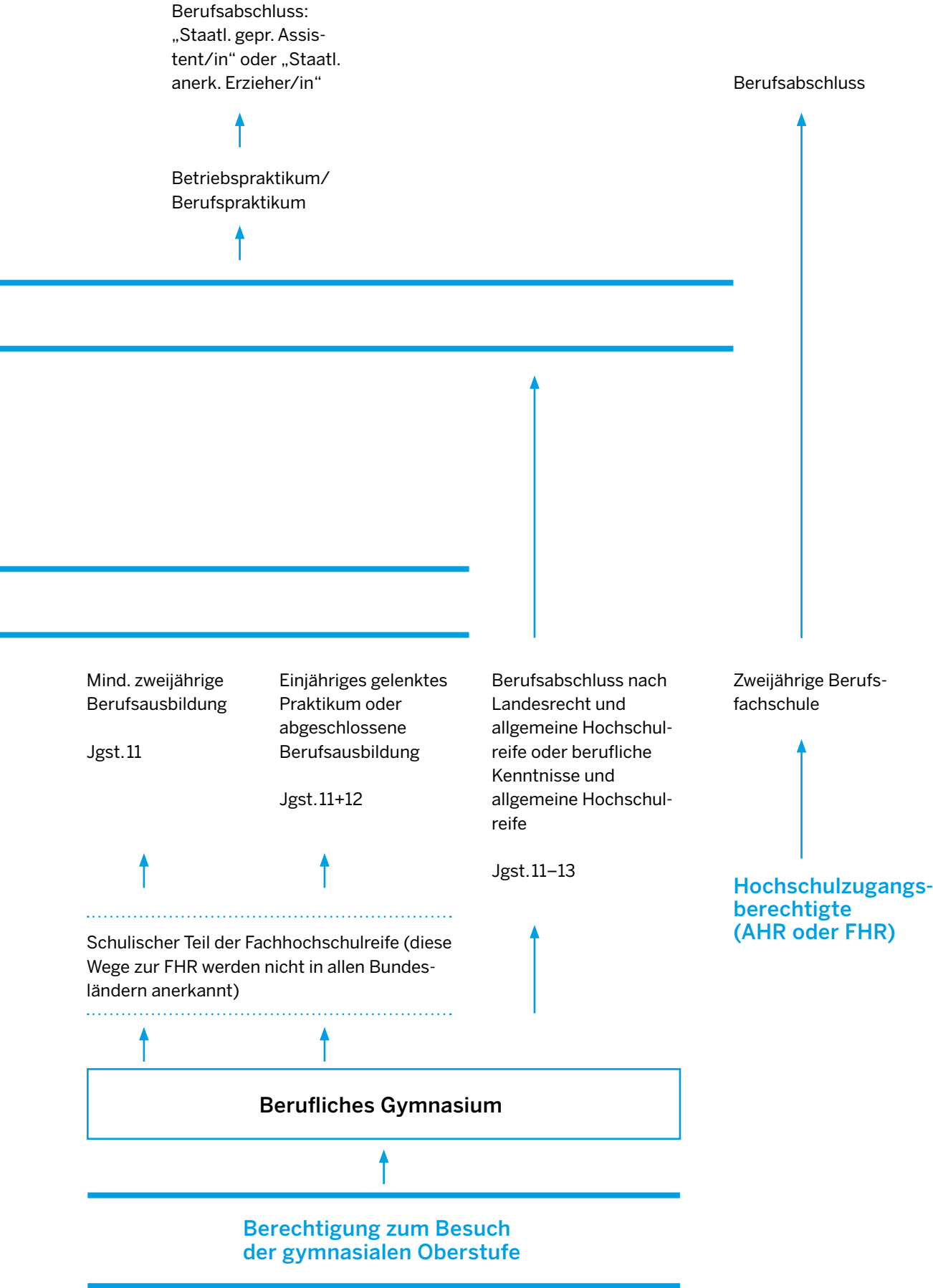
⁴⁾ Sozialwesen: plus 6 Wochen Praktikum

8.2 Bildungsgänge und Bildungsabschlüsse bis zum Mittleren Schulabschluss

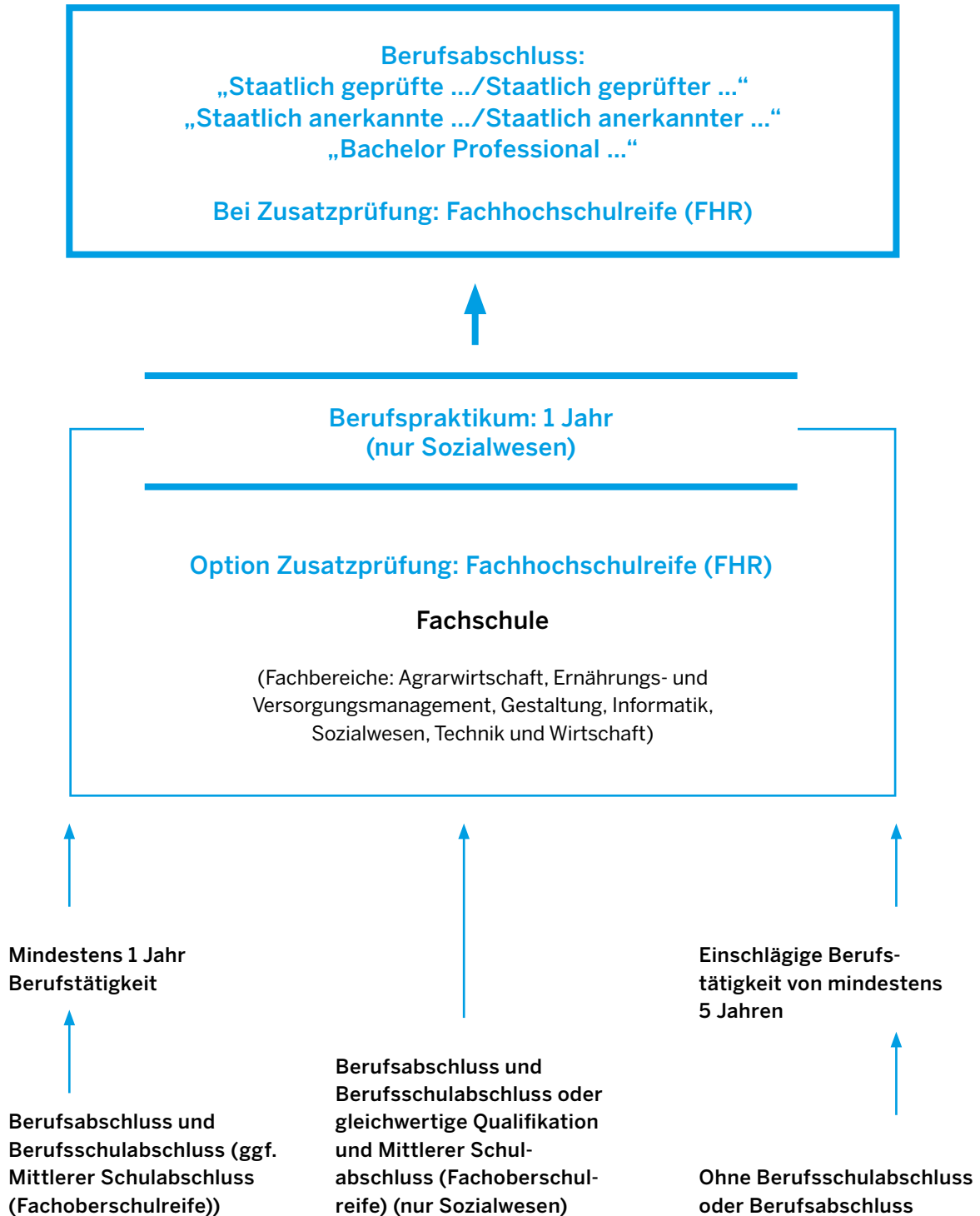


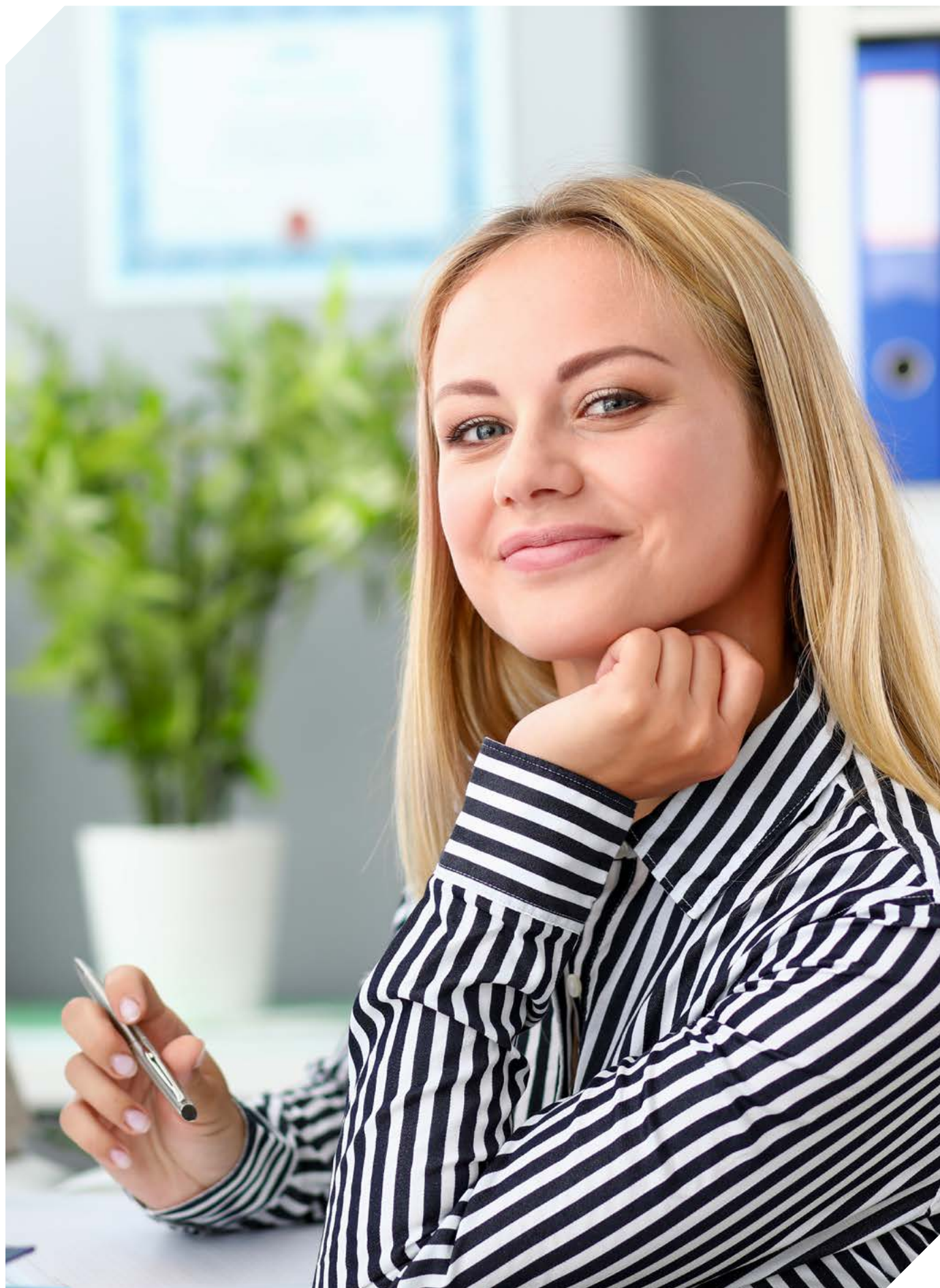
8.3 Bildungsgänge und Bildungsabschlüsse ab dem Mittleren Schulabschluss





8.4 Berufliche Weiterbildung und Bachelor Professional







9 Weitere Informationen

9.1 Literatur



Beruf aktuell

Das Buch wendet sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler, die vor der Berufswahl stehen. Aber auch für Erwachsene, die vor einem beruflichen Neuanfang stehen, ist es eine wichtige Informationsquelle. Herausgeber ist die Bundesagentur für Arbeit.

planet-beruf.de

Studienwahl

Der offizielle Studienführer für Deutschland. Auf studienwahl.de sowie in der Printausgabe Studienwahl finden Sie alle Informationen zu Bachelor- und Masterstudiengängen. Auch die Hochschultypen und Verfahren der Studienbewerbung werden neben anderen relevanten Themen rund ums Studium vorgestellt.

Das Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife

Wer das Studium an einer Fachhochschule anstrebt, benötigt außer einem entsprechenden schulischen Abschluss die „volle“ Fachhochschulreife. Diese kann unter anderem durch ein Praktikum erworben werden. Die Info-schrift informiert darüber, wer solch ein Praktikum machen kann, wie lange es dauert und welche fachlichen Inhalte es umfasst. Download oder Bestellmöglichkeit unter: schulministerium.nrw.de

9.2 Internet



Über Ausbildung, Weiterbildung und Studium kann man sich online über berufsfeld-info.de informieren.

Umfassende Informationen erhält man ebenfalls auf arbeitsagentur.de/bildung.

Erklärfilm „Das Berufskolleg“
schulministerium.nrw.de/docs/LINKS/Erklaerfilm_BG

Bildungsportale des Landes Nordrhein-Westfalen
schulministerium.nrw.de
berufsbildung.nrw.de
beruforientierung-nrw.de

Informationen zur Ausbildung sowie zur Berufs- und Studienwahl
berufenet.arbeitsagentur.de

Interaktives zur Berufswahl, Kurzinformationen über die Ausbildungsberufe, Linkliste, Berufswahl-Chat
Ein Online-Angebot der Bundesagentur für Arbeit:
planet-beruf.de

Informationen zum Thema Ausbildung; interaktive Lehrstellenbörse
Eine Initiative der Industrie- und Handelskammern des Landes Nordrhein-Westfalen:
ihk-lehrstellenboerse.de

Website des Zentralverbandes des deutschen Handwerks
zdh.de

Kurzbeschreibungen von Ausbildungsberufen und neuen Berufen, Bewerbungstipps, Orientierungshilfen für die Berufswahl, Informationen über finanzielle Hilfen für Azubis

Die Webseite des Deutschen Gewerkschaftsbundes richtet sich speziell an Jugendliche:
jugend.dgb.de

Die Webseite des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BiBB)

gibt einen Überblick über Ausbildungsangebote mit Zusatzqualifikation und duale Studiengänge sowie Informationen rund um die Berufsausbildung:
ausbildungplus.de

Informationen über IT-Berufe
vom Gesamtverband der metallindustriellen Arbeitgeberverbände e.V. (Gesamtmetall) und dem Zentralverband der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. (ZVEI):
it-berufe.de



9.3 Adressen

Bezirksregierung Arnsberg

Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg
Telefon 02931 82 - 0
Fax 02931 82-2520
poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de
www.bezreg-arnsberg.nrw.de

Bezirksregierung Detmold

Leopoldstraße 15
32754 Detmold
Telefon 05231 71 - 0
Fax 05231 71 - 1295
poststelle@bezreg-detmold.nrw.de
www.bezreg-detmold.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 475 - 0
Fax 0211 475 - 2671
poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de
www.brd.nrw.de

Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2–8
50667 Köln
Telefon 0221 147 - 0
Fax 0221 147 - 3185
poststelle@bezreg-koeln.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Straße 9
48143 Münster
Telefon 0251 411 - 0
Fax 0251 411 - 2525
poststelle@bezreg-muenster.nrw.de
www.bezreg-muenster.nrw.de

Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit

Josef-Gockeln-Straße 7
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 4306 - 0
Fax 0211 4306 - 377
nordrhein-westfalen@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

BIBB – Bundesinstitut für Berufsbildung

Friedrich-Ebert-Allee 114–116
53113 Bonn
Telefon 0228 107 - 0
Fax 0228 107 - 2977
zentrale@bibb.de
www.bibb.de

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

Breite Straße 29
10178 Berlin
Telefon 030 20308 - 0
Fax 030 20308 - 1000
info@dihk.de
www.dihk.de

Westdeutscher Handwerkskammertag (Dachorganisation der sieben Handwerks- kammern in NRW)

Volmerswerther Straße 79
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 3007700
kontakt@whkt.de
www.whkt.de

Landwirtschaftskammer NRW

Nevinghoff 40
48147 Münster
Telefon 0251 2376 - 0
Fax 0251 2376 - 521
info@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de

IHK NRW – Die Industrie- und Handels- kammern in Nordrhein-Westfalen e. V.

Berliner Allee 12
40212 Düsseldorf
Telefon 0211 36702 - 0
info@ihk-nrw.de
www.ihk-nrw.de

Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.

Tersteegenstraße 9
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 4361799 - 0
Fax 0211 4361799 - 19
info@vfb-nw.de
www.freie-berufe.nrw



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parla-

ments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon



unberührt. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift verteilt worden ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Herausgegeben vom

Ministerium für Schule und Bildung des Landes
 Nordrhein-Westfalen
 Völklinger Straße 49
 40221 Düsseldorf
 Telefon 0211 5867 - 40
 Telefax 0211 5867 - 3220
 poststelle@msb.nrw.de
 www.schulministerium.nrw.de

© 4. geänderte Auflage 07/2024

Konzeption und Redaktion

Ministerium für Schule und Bildung des Landes
 Nordrhein-Westfalen

Gestaltung

SeitenPlan GmbH

Druck

Staudt Lithographie GmbH, Bochum

Bildnachweise

MSB NRW/Klaus Altevogt (3), Gregor Berger (68), Alle im Folgenden genannten Motive sind von shutterstock.com: Juice Verve, BearFotos, PH888, Krakenimages.com.com, pics five, Gorodenkoff, AlexandrMusuc (Titelbild), Monkey Business Images (4), Antonio Guillem (5), goodluz (6/7), voronaman (8), Tongpool Piasupun (10/11), Phovoir (13), Juice Verve (14/15, 22), Krakenimages.com (17), Robert Kneschke (18), BearFotos (18/19), Ground Picture (19), Andrew Sotnikow (21), Kzenon (21, 41), Zoriana Zaitseva (23), Dotshock (24/25), PeopleImages.com – Yuri A (26/27, 51), Amorn Suriyan (28), Prostockstudio (29), Gorodenkoff (30, 35), fizkes (30/31, 54/55), insta_photos (32/33), Photoroyalty (36/37), Drazen Zigic (38/39, 42/43, 49), Treerat Wongvorapat (40), Pixel-Shot (40/41), WBMUL (45), Joyseulay (50), Jacob Lund (52), ITisha (61), Zamrznuti tonovi (62/63), ESB Professional (64), Lucky Business (66/67)

Herausgeber:

Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867 - 40

Telefax 0211 5867 - 3220

poststelle@msb.nrw.de

schulministerium.nrw.de

